|  |
| --- |
| **Groblernziel gemäß FwDV 2** |
| * Die Teilnehmer müssen die in der Truppausbildung - Truppmann Teil 1 erworbenen Fertigkeiten - auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - selbstständig und fachlich richtig anwenden können.
 |

|  |
| --- |
| **Inhalte gemäß FwDV 2** |
| * Grundtätigkeiten gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) „Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ und Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“
 |

|  |
| --- |
| **Lernzielstufen** |
| * LZS 3 (… in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig und richtig sowie darüber hinaus auch zügig und genau ausführen können)
 |

|  |
| --- |
| **vorgegebener Zeitrahmen** |
| * 12 Unterrichtsstunden
* davon 2 Unterrichtsstunden für die zivilschutzbezogene Ausbildung
 |

|  |
| --- |
| **empfohlene Unterrichtsmethoden** |
| * Praktische Unterweisung
* Einsatzübungen
 |

|  |
| --- |
| **Feinlernziele** |
| **Inhalte** | **Die Teilnehmer müssen** | **Hinweise** |
| Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte | * einfache Hilfeleistungsgeräte selbstständig, fachlich richtig sowie zügig und genau handhaben können.
 | * Brechstange
* Nageleisen
* Feuerwehr-Werkzeugkasten
* Feuerwehr-Elektrowerkzeugkasten
* Einreißhaken
* Schachtabdeckungen
* Bindemittel
 |
| Verlegen von elektrischen Leitungen | * elektrische Leitungen selbstständig, fachlich richtig sowie zügig und genau verlegen können.
 | * Kuppeln von elektrischen Leitungen
* Verlegerichtung
 |
| Beleuchtungsgeräte | * Beleuchtungsgeräte selbstständig, fachlich richtig sowie zügig und genau handhaben können.
 | * Handscheinwerfer
* Einsatzleuchte
* Flutlichtstrahler
 |
| Tauchmotorpumpe | * eine Tauchmotorpumpe selbstständig, fachlich richtig sowie zügig und genau handhaben können.
 | * Anschluss der Druckschläuche
* Inbetriebnahme
 |
| Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten | * das Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten selbstständig, fachlich richtig sowie zügig und genau durchführen können.
 | * Hebebaum
* Zug- und Anschlagmittel
* Mehrzweckzug
 |

|  |
| --- |
| **Feinlernziele** |
| **Inhalte** | **Die Teilnehmer müssen** | **Hinweise** |
|  |  | * Maschinelle Zugeinrichtung
* Spreizer
* Rettungszylinder
* Hebekissensysteme
* Hydraulische Winde
* Hydraulischer Hebesatz
 |
| Trennen | * das Trennen von Gegenständen und Materialien selbstständig, fachlich richtig sowie zügig und genau durchführen können.
 | * Kappmesser und Gurtmesser
* Holzaxt
* Bolzenschneider
* Motorkettensäge
* Trennschleifmaschine
* Schneidgerät
* Brennschneidgerät
* Plasmaschneidgerät
 |
| Abstützen | * das Abstützen von Lasten selbstständig, fachlich richtig sowie zügig und genau durchführen können.
 | * Abstützen bei Hebevorgängen
* Senkrechte und waagerechte Abstützungen
 |

|  |
| --- |
| **Feinlernziele** |
| **Inhalte** | **Die Teilnehmer müssen** | **Hinweise** |
| Sichern von Einsatzstellen gegen fließenden Verkehr | * Einsatzstellen gegen den fließenden Verkehr selbstständig, fachlich richtig sowie zügig und genau sichern können.
 | * Absicherung auf geraden Straßen
* Absicherung auf kurvigen Straßen
* Absicherung auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen mit Richtungsfahrbahnen
 |
| Einsatztätigkeiten in der Funktion als Truppmann | * Einsatztätigkeiten in der Funktion als Truppmann selbstständig, fachlich richtig sowie zügig und genau durchführen können.
 | * Retten und technische Hilfe leisten
* Sichern gegen Gefahren
* Bereitstellen von Geräten
 |

|  |
| --- |
| **Abschluss** |
| * Zusammenfassung
* Erfolgskontrolle
* Beantwortung von Fragen
 |

|  |
| --- |
| **Hinweise** |
| * Die Lehrunterlage für einen theoretischen Unterricht und die dazugehörenden Folienvorlagen dienen nur einer gegebenenfalls vorgesehenen Einleitung zum Thema beziehungsweise für gegebenenfalls notwendige ergänzende Erläuterungen. Die Lehrunterlage und die dazugehörenden Folienvorlagen können auch abschnittsweise verwendet oder durch Einbeziehung örtlicher Besonderheiten ergänzt werden.
* Die praktische Unterweisung sollte in Form einer Stationsausbildung erfolgen. Die Anzahl der Stationen ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, der Anzahl der Teilnehmer und Ausbilder sowie vom Umfang der vorhandenen Hilfeleistungsgeräte der jeweiligen Feuerwehr. Voraussetzung für wirksame praktische Unterweisungen ist die Bildung kleiner Gruppen, das heißt, möglichst nicht mehr als acht Teilnehmer je Ausbilder beziehungsweise Station.
* Die für die praktische Unterweisung erstellte Lehrunterlage beschränkt auf die Grundtätigkeiten für den Hilfeleistungseinsatz. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen der jeweiligen Ausbilder, unter Berücksichtigung der Zielgruppe und der jeweiligen örtlichen Besonderheiten.
* In den Einsatzübungen steht neben der Anwendung der erworbenen Kenntnisse vor allem die gemeinsame Wahrnehmung der unterschiedlichen Funktionen innerhalb von taktischen Einheiten (Gruppe / Staffel) im Vordergrund. Diese Einsatzübungen können auch Einsatzmaßnahmen aus den Ausbildungseinheiten „Rettung“ und/oder „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ beinhalten.
* Die für die Einsatzübungen erstellte Lehrunterlage beschränkt sich auf die Anwendung der im Rahmen der praktischen Unterweisungen erworbenen Kenntnisse. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen der jeweiligen Ausbilder, unter Berücksichtigung der Zielgruppe und der jeweiligen örtlichen Besonderheiten.
* Die Lernunterlage stellt eine Zusammenfassung der Lehrinhalte dieser Ausbildungseinheit dar und soll zur Steigerung des Lernerfolges beitragen. Sie gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, sich jederzeit einen Überblick über die vermittelten Lehrinhalte zu verschaffen.
* Das Aufgabenblatt enthält Testfragen zu dieser Ausbildungseinheit und ermöglicht so eine Selbstkontrolle durch die Teilnehmer.
* Darüber hinaus können Testfragen des Aufgabenblattes auch für den Leistungsnachweis (schriftliche Prüfung) verwendet werden.
 |